

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
27.01.2021	4	0	404	00.04.03

Wahl der Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sind für die Amtsperiode vom 1. Februar 2021 bis 31. Januar 2025 zu wählen.

Art. 17 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (GOGGR) bestimmt:

¹ Der Grosse Gemeinderat wählt zu Beginn jeder neuen Amtsdauer aus seiner Mitte die sieben Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission. Die Fraktionen sind angemessen vertreten.

² Die Präsidentin oder der Präsident (*René Ritter*), die oder der in dieser Funktion nicht wieder wählbar ist, die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident und die Sekretärin oder der Sekretär werden alle zwei Jahre an der ersten Sitzung des Rates gewählt.

³ Die Zuständigkeiten der Geschäftsprüfungskommission ergeben sich aus der Gemeindeverfassung.

Gemäss Art. 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung sind Wahlvorschläge der oder dem Vorsitzenden in der Regel vor der Sitzung schriftlich einzureichen.

Werden gleich viele Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, wie Sitze oder Mandate zu vergeben sind, erklärt die oder der Vorsitzende die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt (Art. 56 Geschäftsordnung).

Wahlvorschläge der Parteien

- Bacher Markus, Alpenstrasse 33, FDP, bisher
- Bersier Andrea-Julien, Mühlerain 14, SP
- Bucheli Marco, Stockhornstrasse 24, SVP
- Hadorn Sarah, Wydackerstrasse 6, glp
- Kaufmann-Hayoz Ruth, Hubelstrasse 17, parteilos (GFL), bisher
- Steiner Philip, Bühlikofen 10, SP, bisher
- Zingre Stefan, Fischerstrasse 4, parteilos (SVP)

Rechtsgrundlagen

- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 22. März 2006 (SSGZ 151.21); Art. 17

Zollikofen, 11. Januar 2021

Zuständigkeiten:

Departement: Präsidiales

Sachbearbeiter/in: Stefan Sutter